

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung IV**

Drucksachen-Nr.: **IV/0611/2026**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss	16.03.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Marius Eberlein
-------------------------------	------------------------

Betreff:

Antrag auf Ablöse von der Stellplatzpflicht zur Errichtung einer 4-zügigen Schule und Errichtung einer Mittagsbetreuung

Anlage(n) im Ratsinformationssystem

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Oberasbach stimmt dem Antrag auf Ablöse von der Stellplatzpflicht zum Neubau einer 4-zügigen Grundschule und einer Mittagsbetreuung auf der Fl.Nr. 769/1, Gemarkung Oberasbach, Schulstraße 2 und 4, zu.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:

Am 4. Februar 2026 fing bei der Stadt ein Antrag auf Stellplatzablöse für den Neubau einer 4-zügigen Grundschule und einer Mittagsbetreuung auf Fl.Nr. 769/1, Gemarkung Oberasbach, Schulstraße 2 und 4 bei der Stadt Oberasbach ein.

Im Zuge des Neubaus der Grundschule sind auf dem Baugrundstück insgesamt 36 Stellplätze herzustellen, wovon 16 auf den Neubau der Mittagsbetreuung und Grundschule entfallen.

Auf Grund der beengten Lage auf dem Grundstück können jedoch nur insgesamt 31 Stellplätze hergestellt werden. Daher beabsichtigt die Stadt Oberasbach fünf Stellplätze abzulösen.

In der Begründung wird u.a. darauf hingewiesen, dass nach dem geplanten Abbruch der Mittelschule und dem Neubau einer kleineren Turnhalle auf dem Grundstück des Pestalozzi-Schulzentrums die abgelösten Stellplätze dann hergestellt werden könnten.

Aus Sicht der Verwaltung scheiden sowohl ein Herstellen der in Rede stehenden Stellplätze auf dem Baugrundstück als auch auf einem in der unmittelbaren Umgebung liegenden Grundstück aus, sodass ausschließlich die Ablöse in Betracht kommt, um das Vorhaben antragsgemäß umsetzen zu können.

Bei der Entscheidung über die Ablöse sind die Interessen gegenseitig abzuwägen. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die öffentlichen Interessen an einer 4-zügigen Grundschule und einer Mittagsbetreuung gegenüber dem Interesse auf Herstellen der verbleibenden fünf Stellplätze, sodass eine Ablöse grundsätzlich befürwortet wird.

Oberasbach, 05.02.2026

Stadt Oberasbach

- Abteilung IV -

i.A.

gez.

Eberlein